

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0466/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2023	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich ist im Jahr 2024 eine Gebühr in Höhe von 1,19 € pro laufendem Meter Grundstücksfront zu erheben, damit Kostendeckung erreicht wird. Bei der Gebührenberechnung wurde der in der Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 3.350,15 € als Entnahmebetrag berücksichtigt.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührensenkung in Höhe von 1,20 € von bisher 9,40 € auf 8,20 € im Jahr 2024.

Winterdienst

Die Gebühr für die Durchführung des Winterdienstes erhöht sich um 0,06 € und beträgt 0,84 €. Bei der Gebührenberechnung wurde der in der Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 19.718 € als Entnahmebetrag berücksichtigt.

Satzung vom xx.xx.2023
über die 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,19 Euro/lfdm**
- b) 8,20 Euro/lfdm**
- c) 0,84 Euro/lfdm**

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 wird wie folgt erweitert:

- Im Bereich I. Stadt: Rudolf-Diesel-Straße Übertragungsmerkmal: G

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.